



Anlage zur Magistratsvorlage Nr. 025/04

Kompetenz aus einer Hand

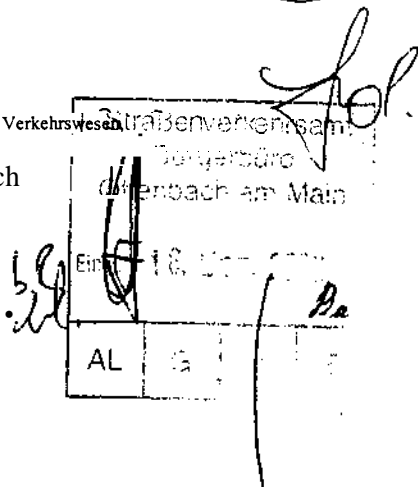
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Stadtverwaltung Offenbach

Amt 31.1

Ziegelstraße

63061 Offenbach a. Main



Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

44 b 2 - 33

Bearbeiter/in

Herr Kehrein

Durchwahl

-3497

E-Mail

Datum

13. Dezember 2003

BAB 45 und 66; Wegweisung auf Offenbach

Ihr Schreiben vom 12.06.03 - III/31-1/Wegweisung BAB/B an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das v. g. Schreiben wurde an uns als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Bundesautobahnen in Hessen weitergeleitet. Wir bitten zu entschuldigen, dass wir erst heute dazu kommen, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen.

Ihr Anliegen geht wohl dahin, an der Anschlussstelle Maintal-Bischofsheim im Zuge der A 66 sowie am Hanauer Kreuz im Zuge der A 45 / A 66 die Zielangabe Offenbach a. M. in der wegweisenden Beschilderung der Autobahn anzubringen. Leider können wir in beiden Fällen hierzu keine verkehrsbehördliche Anordnung erlassen. Bei unseren Anordnungen sind wir an die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie an die für diesen Fall anzuwendenden Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA) gebunden. In beiden Fällen ist die maximal zulässige Anzahl von Zielen bzw. Schriftzellen bereits erreicht. Eine weitere Zielangabe ist mit Rücksicht auf die Begreif- und Lesbarkeit der Wegweisung nicht mehr möglich. Wir bedauern, Ihnen keine andere Nachricht geben zu können.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Rainer Kehrein

Bitte Besuche und Anrufe zwischen 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, freitags 8.30 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung